

Erklärung zur Umschreibung des Grabnutzungsrechts

Stadt Weilheim i.OB
Friedhofsverwaltung



Formular zurück an:

Stadt Weilheim i.OB
Friedhofsverwaltung
Admiral-Hipper-Str. 20
82362 Weilheim i.OB

Sie erreichen uns

Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo. bis Do. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. +49(0)881/682-3302
Fax: +49(0)881/682-3399
E-Mail: friedhof@weilheim.de

Erklärung zur Umschreibung des Grabnutzungsrechts

Grundlage:

Aktuelle Friedhofssatzung (FS) in Verbindung mit der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Stadt Weilheim i.OB

Der/die bisherige Grabnutzungsrechte/r ist verstorben

Vor- und Nachname	geboren am	gestorben am
-------------------	------------	--------------

Als Erben kommen in Betracht (siehe Beiblatt)

Vor- und Nachname	Geburtsdatum	Verhältnis zum Verstorbenen
1.		
2.		
3.		

Das Grabrecht an der Grabstätte

Friedhof	Sektion	Reihe	Grabnummer
----------	---------	-------	------------

soll umgeschrieben werden auf

Nachname		Vorname		Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
E-Mail		Telefonnummer		

Einverständnis der Erben

Datum, Unterschrift Erbe 1	Datum, Unterschrift Erbe 2
----------------------------	----------------------------

Ich möchte das Grabnutzungsrecht zur Ruhefrist um ___ Jahre verlängern.
Die Tieferlegung ist erwünscht nicht erwünscht.

Ich bin mit der Beisetzung von Frau/Herrn _____ in o.g. Grabstätte einverstanden.

Alle im Zusammenhang mit der Grabnutzung verbundenen Rechte und Pflichten gehen auf mich über.
Insbesondere verpflichte ich mich zur Übernahme der bereits bestehenden Forderungen und der anfallenden Gebühren und Kosten gemäß o.g. Grundlage.

Ort, Datum, Unterschrift des **neuen** Grabnutzungsberechtigten



Auszug aus der Friedhofssatzung:

§ 18

Erwerb des Nutzungsrechts, Umschreibung

[...]

- (4) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht durch Testament bestimmen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
- a) auf den überlebenden Ehegatten und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind;
 - b) auf die - ehelich und nichtehelichen - Kinder;
 - c) auf die Adoptiv- und Stiefkinder;
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter;
 - e) auf die Eltern;
 - f) auf die vollbürtigen Geschwister;
 - g) auf die Stiefgeschwister;
 - h) auf die nicht unter a bis g fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird der Älteste Nutzungsberechtigter.